

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

unsere Kommunen leisten Großartiges! Alle großen und auch kleineren Ereignisse dieser Welt landen früher oder später in unseren Rathäusern.

Und werden dort bearbeitet. Problemlösungsorientiert und unaufgeregt.

Ja, die kommunale Ebene hat gerade wie Land und Bund und wir alle, zu kämpfen unter Polykrisen und den vielen Belastungen, die sich aus ihnen ergeben.

Die kommunale Ebene ist klar am Gelingen dieses Landes beteiligt. Sie zu stärken ist Pflicht von Land und Bund. Wir als Grüne Fraktion sind uns dieser Verantwortung bewusst.

Dazu gehört auch, die kommunalen Entscheiderinnen und Entscheider zu stärken. Seien es die im Haupt- oder im Ehrenamt.

Von Hass und Hetze betroffene Kommunalpolitiker*innen sowie ihre engen Familienmitglieder können sich an die zuständige Stelle im LKA wenden und werden sowohl polizeilich, juristisch als auch psychologisch beraten. Das gesamte Maßnahmenpaket gegen Hass und Hetze ist eine wichtige und wertvolle Hilfe.

Dass zukünftig auf den Wahlvorschlägen auf die konkrete Adressennennung verzichtet wird, ist ein weiterer Schritt zum Schutz.

Mit dieser Kommunalwahlreform setzen wir ein klares Zeichen für die Stärkung von Repräsentanz und Beteiligung.

Beteiligung bedeutet auch, Menschen so anzunehmen, wie sie sind.

Die Erleichterung des Wahlrechts von Wohnsitzlosen ist ein weiterer Schritt für Beteiligung.

Und zeigt deutlich: Deine Stimme ist wertvoll!

Auch wenn das Leben dich gebeutel haben mag – Du bist Teil dieser Gemeinde!

Mit der Senkung des passiven Wahlalters auf 16 Jahre wird insbesondere dem Bedürfnis junger Menschen nach Beteiligung entsprochen.

Junge Menschen sind mehrheitlich politisch interessiert.

Dieses Interesse ist der erste Schritt zum Engagement. Auch auf kommunaler Ebene.

Gerade die Kommune ist eine Schule für Demokratie.

Politische Entscheidungen haben hier eine direkte und klar nachvollziehbare Konsequenz.

Das beste Mittel gegen Demokratiemüdigkeit ist Beteiligung!

Es ist an unseren Parteien und an den vielen Wählervereinigungen im Land, diesen neuen Rahmen auszuschöpfen und ihre Listen vielfältig zu gestalten.

Und an alle jungen Menschen, die gerade zuhören: Es ist auch an Euch, diese neuen Möglichkeiten zu ergreifen.

Über 10 Jahre war ich die Jüngste im Gemeinderat.
Unter 40 und kein Mann – ich war sehr exotisch.
Krasse Homogenität und das Fehlen unterschiedlicher
Stimmen macht etwas mit politischen Debatten und
Entscheidungen.

Lassen Sie uns alle an einem Strang ziehen, unsere Aktiven
vor Ort zu ermutigen, ihre Listen vielfältiger zu gestalten.

Beteiligung ohne Vorbehalte. „Dafür bist Du zu jung“ ist
genauso wie „Dafür bist Du zu alt“ schlicht und ergreifend
Altersdiskriminierung.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen entscheiden, wem sie es
zutrauen, ihre Kommune zu führen.

Auch als Bürgermeister*in.

Mit der Herabsetzung der Wählbarkeit auf 18 und dem
Wegfall der Altersgrenze stärken wir die Bürgerinnen und
Bürger, den besten BM/OB auszuwählen.

Die Einführung der Stichwahl im zweiten Wahlgang führt zu
weiterer Klarheit.

Mit diesem Gesetz gehen wir mutig voran. Baden-
Württemberg ist ganz in seiner kommunalrechtlichen
Tradition Vorreiter.

Ganz herzlich möchte ich mich bei meiner Fraktion, dem
Städtetag, dem Gemeindetag, dem Landkreistag sowie dem
Bürgermeisterverband bedanken.

Die vielen intensiven Gespräche mit der kommunalen Familie sind wertvoll.

Auch im Zuge dieses Gesetzes waren sie fair, offen und respektvoll.

Ebenso wie die Zusammenarbeit mit dem Koalitionspartner, allen voran Kollege Hockenberger, und dem Innenministerium.

So, und mein letzter großer Dank gilt den vielen Kommunalpolitiker*innen in Baden-Württemberg. Für Ihren Input, den sie nicht nur zu diesem Gesetz, sondern immer an mich richten. Es ist an uns allen, sie weiter zu stärken und das kommunalpolitische Ehrenamt noch attraktiver zu machen. Die Kommunalwahlreform ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.